

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses (9. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Andrej Hunko, Alexander Ulrich, Ralph Lenkert,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 20/402 –**

### **Europäisches Greenwashing verhindern, Einstufung von Atomkraft als nachhaltige Technologie stoppen**

#### **A. Problem**

Aufforderung an die Bundesregierung, sich auf EU-Ebene aktiv dafür einzusetzen, dass Atomkraft nicht als nachhaltige Technologie in die EU-Taxonomie aufgenommen wird.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/402 abzulehnen.

Berlin, den 28. September 2022

**Der Wirtschaftsausschuss**

**Michael Grosse-Brömer**  
Vorsitzender

**Stefan Rouenhoff**  
Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Stefan Rouenhoff

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 20/402** wurde in der 15. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Januar 2022 an den Wirtschaftsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und an den Ausschuss für Klimaschutz und Energie zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion DIE LINKE. bezieht sich auf den von der EU-Kommission vorgelegten Entwurf für einen delegierten Taxonomie-Rechtsakt zur Ergänzung der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852). Der Rechtsakt – inzwischen als Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 in Kraft getreten und ab dem 1. Januar 2023 geltend – ist nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. ein klimapolitischer Offenbarungseid, da er vorsehe, Investitionen in Atomkraft- und Erdgaskraftwerke in die EU-Taxonomie aufzunehmen und somit als „nachhaltig“ und „klimafreundlich“ einzustufen. Mit diesem Vorgehen konterkariere die EU-Kommission die EU-Klimaziele, gefährde die notwendige Umstellung der Energieproduktion auf erneuerbare Energieträger und nehme Investitionen in gefährliche, klimaschädliche Technologien zuungunsten von Investitionen in erneuerbare Energien in Kauf. Zudem kritisiert sie die aus ihrer Sicht intransparente Vorgehensweise von Kommission und Rat.

Die Fraktion DIE LINKE. fordert die Bundesregierung deshalb auf,

1. sich auf EU-Ebene im Rat dafür einzusetzen, dass der vorgelegte Entwurf für einen delegierten Rechtsakt zur Ergänzung der Taxonomie-Verordnung vom Rat abgelehnt wird. Dies darf sich in Anbetracht der aktuellen Mehrheitsverhältnisse im Rat, die den Entwurf der Kommission stützen, nicht nur im Abstimmungsverhalten sowie in Erklärungen erschöpfen, dass Deutschland in der Atomkraft keine nachhaltige Technologie sieht. Stattdessen muss die Bundesregierung insbesondere die Position der Regierungen Österreichs und Luxemburgs nachdrücklich unterstützen und sich ebenfalls aktiv an der Organisation einer Ratsmehrheit für eine Ablehnung des Kommissionsvorschlags beteiligen;
2. die Ankündigung der Regierungen Österreichs und Luxemburgs, im Falle einer Verabschiedung gegen die Umsetzung des delegierten Rechtsakts Klage zu erheben, im Rat und öffentlich aktiv zu unterstützen. Die Bundesregierung muss ebenfalls Prüfungsaufträge für mögliche Klagewege in Auftrag geben und sich diesbezüglich eng mit Österreich und Luxemburg abstimmen;
3. den Bundestag gemäß ihren Unterrichtungspflichten nach dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) unverzüglich, fortlaufend und umfassend über den weiteren Verhandlungsverlauf zu dem Entwurf der EU-Kommission für einen delegierten Rechtsakt zur Ergänzung der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) auf EU-Ebene zu unterrichten und ihm die entsprechenden Dokumente zuzuleiten;
4. auf Ratsebene, mit der Kommission und bilateral mit Staaten wie Frankreich, die derzeit auf Atomenergie setzen, und/oder wie Staaten aus Osteuropa, die derzeit noch stark auf Kohle und fossile Brennstoffe für ihre Energieversorgung angewiesen sind, in einen Dialog zu treten, wie sich die Transformation zu erneuerbaren Energien zur Erreichung der EU-Klimaziele ökologisch, sozial und energiepolitisch auch ohne Atomkraft nachhaltig umsetzen lässt.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 20/402 in seiner 18. Sitzung am 21. September 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 20/402 in seiner 31. Sitzung am 21. September 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

### IV. Petitionen

Dem Wirtschaftsausschuss lag eine Petition zu der Drucksache 20/402 vor, zu dem der Petitionsausschuss eine Stellungnahme nach § 109 Absatz 1 Satz 2 GO-BT angefordert hat.

Mit der Petition wird die Bundesregierung aufgefordert, sich den Plänen der EU-Kommission, Atomkraft und Erdgas im Rahmen der EU-Taxonomie als nachhaltig einzustufen, entgegenzustellen. Dabei soll im EU-Ministerrat gegen das Vorhaben gestimmt werden. Sollte der Ministerrat nicht gegen den delegierten Rechtsakt stimmen, sollte die Bundesregierung vor dem Europäischen Gerichtshof klagen.

Die Petition wurde in den Beratungsprozess zu der Vorlage einbezogen und der Petitionsausschuss entsprechend informiert.

### V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Wirtschaftsausschuss hat den Antrag auf Drucksache 20/402 in seiner 19. Sitzung am 28. September 2022 abschließend beraten.

Der **Wirtschaftsausschuss** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/402 zu empfehlen.

Berlin, den 28. September 2022

**Stefan Rouenhoff**  
Berichtersteller